



Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Antrag bitte ausfüllen und Einreichen/Zusenden/Faxen an:

Stadt Emden
Fachdienst Straßenverkehr
Verwaltungsgebäude I
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Ansprechpartner: Herr Post
Tel. 04921/87 -1250
Fax: 04921/87 -1701
E-Mail: post@emden.de
Raum 313

Name, Vorname:

ggfs. Firmenname:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße):

Telefon/Fax/Email:

Ich beantrage hiermit die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis:

1. Um welche Veranstaltung handelt es sich?

2. Welche Flächen werden benötigt? (Straße, genaue Bezeichnung des Straßenabschnitts bzw. Teilflächen)

3. Wann ist Veranstaltungsbeginn, wann Veranstaltungsende? (Datum, Uhrzeit)

Beginn:	Datum	Uhrzeit
Ende	Datum	Uhrzeit

4. Wann sind evtl. notwendige Absperrmaßnahmen einzuleiten; wann können die Absperrmaßnahmen zurückgebaut werden? (Datum, Uhrzeit)

Datum:	Uhrzeit
--------	---------

5. Welchen Inhalt hat die Veranstaltung? Was soll gezeigt / ausgestellt werden?
sonstige Angaben:

Hinweise:

Der städtische Bau- und Entsorgungsbetrieb (Bauhof) führt ggfs. erforderliche verkehrliche Absperrmaßnahmen für Ihre Veranstaltung durch. Die hierdurch entstehenden Lohn-, Arbeits- und Materialkosten haben Sie zu tragen. Hierüber erhalten Sie vom Bau- und Entsorgungsbetrieb (Tel. 04921-875000) eine gesonderte Rechnung.

Sie können die Ausführung der verkehrlichen Absperrmaßnahmen alternativ durch eine kompetente Fachfirma (Hoch- und Tiefbauunternehmen), die in der Regel ebenfalls über Absperrmaterial verfügen, beantragen. Die Zulassung zur Ausführung wird vom Fachdienst Straßenverkehr entschieden.

Entrichtete Sondernutzungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis **nicht** erstattet.

Eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche vor oder ohne Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist unzulässig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Emden, den

Unterschrift, Firmenstempel